

# DISSIDENTEN

## FRAKTION IM DRESNER STADTRAT

Dr. Külz Ring 19, 01067 Dresden • Raum 1-052, Tel. 0351-488-1130

Anfrage Nr.: AF1679/21

Datum: 16.08.2021

### **ANFRAGE**

#### **Dissidenten Fraktion im Dresdner Stadtrat**

#### **Gegenstand:**

Aussetzung der Vergabe von Gesundheitszeugnissen

#### **Einleitung:**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
für Menschen, welche in der Gastronomie, Einrichtungen mit Gemeinschaftsverpflegungen oder in der Lebensmittelverarbeitung tätig sind, ist eine Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz verpflichtend. Diese Bescheinigung, allgemein auch Gesundheitszeugnis genannt, kann in Dresden beim Amt für Gesundheit und Prävention nach Besuch einer zweistündigen Schulung erworben werden.

Am 16. März 2020 verkündete die Stadt Dresden in einer Pressemitteilung, dass ab sofort und bis auf Weiteres keine Gesundheitszeugnisse ausgestellt würden. Begründet wurde dies mit „de[m] hohen Arbeitsaufkommen[...] des Hygienischen Dienstes durch die Verbreitung des Coronavirus“. Aktuell ist nicht zu erkennen, dass wieder regelmäßige Schulungen aufgenommen wurden.

Daher bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

#### **Fragen:**

1. Ist die regelmäßige Ausstellung von Gesundheitszeugnissen weiterhin ausgesetzt? Falls ja, wann wird die Aussetzung voraussichtlich enden?
2. Mit welcher rechtlichen Grundlage begründet das Amt für Gesundheit und Prävention die Aussetzung einer rechtlich vorgeschriebenen und zur Berufsausübung notwendigen lebensmittelrechtlichen Unterweisung?
3. Da als Begründung die hohe Arbeitsbelastung des Hygienischen Dienstes durch die Corona-Pandemie aufgeführt wird und im März 2020 ersichtlich sein musste, dass sich die Situation kurzfristig nicht entspannen würde: welche Maßnahmen wurden getroffen, um den Hygienischen Dienst zu entlasten und Kapazitäten für die Schulungen zu schaffen?

4. Wie hoch ist die Nachfrage nach der Vergabe von Gesundheitszeugnissen und kann diese von den unregelmäßigen Zusatzterminen erfüllt werden?

5. Welche sachlichen Erwägungen waren für die Übertragung der Aufgabe an das Stadtbezirksamt Leuben verantwortlich?

6. Wie viele Personen mussten abgewiesen werden und welche kurzfristige Alternative wurde diesen angeboten?

7. Sind dem Amt für Gesundheit und Prävention Fälle bekannt, in denen Bürgerinnen und Bürger bzw. Unternehmen einen beruflichen oder finanziellen Nachteil erlitten haben, weil keine Gesundheitszeugnisse ausgestellt wurden? Gab es hierzu offizielle Beschwerden und falls ja, wie viele und wie wurden diese behandelt?

8. Vor der Aussetzung wurden die Schulungen ausschließlich in deutscher Sprache erteilt. Ist angedacht, die Schulungen zukünftig auch in anderen Sprachen anzubieten?

Über eine schnelle Beantwortung würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Schmelich  
Stadtrat